



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich  <b>von B. Kroll, CDU</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-1765</b>
	Datum: 09.07.2015
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

**Sammlung von Unterschriften von angemeldeten Bürger- bzw. Volksinitiativen**  
**Kleine Anfrage Nr. 125/2015 von B. Kroll, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

*Nach der Anmeldung von Bürger- bzw. Volksinitiativen müssen die Initiativen Unterschriften von Unterstützern sammeln (vgl. VAbstG). Hierbei ist die auch für die Sammlung von Unterschriften maßgebliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Februar 2011 (1 BvR 699/06) zu berücksichtigen. Gleichwohl sollen im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes Hamburg-Nord Mitglieder von Bürger- bzw. Volksinitiativen daran gehindert worden sein, auf öffentlichen Flächen, wie zum Beispiel den Hamburger Wochenmärkten, Unterschriften zu sammeln.*

**Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:**

1. *Ist es richtig, dass Vertreter von Bürger- bzw. Volksinitiativen nach Anmeldung der Initiativen zum Sammeln von Unterschriften auf öffentlichen Fläche berechtigt sind?*

Ja, solange keine weiteren Nutzer beeinträchtigt werden.

2. *Wenn nein, wie stellt sich der Sachverhalt aus Sicht des Bezirksamtes Hamburg-Nord dar, wie wird dieser Standpunkt rechtlich begründet und wie steht diese Auffassung im Einklang mit dem VAbstG sowie der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes?*
3. *Wenn ja,*
  - a. *wie beurteilt der Herr Bezirksamtsleiter die Tatsache, dass Vertreter von angemeldeten Volksinitiativen im Bereich des Bezirks Hamburg-Nord von Mitarbei-*

*tern des Bezirksamtes (zum Beispiel Marktmeistern auf mehreren Wochenmärkten) daran gehindert wurden, Unterschriften zu sammeln?*

Das Sammeln von Unterschriften oder auch das Verteilen von Flyern mit politischem Hintergrund auf Wochenmärkten ist als kommunikativer Gemeingebrauch zu gestatten, so lange der Marktverkehr nicht beeinträchtigt wird. Die Vertreter der angemeldeten Volksinitiativen konnten sich bei den bisher bekannten Fällen entweder nicht als solche zu erkennen geben oder verneinten sogar das Vorhaben auf konkrete Nachfrage. Darüber hinaus kam es in den beiden bekannten Fällen zu Behinderungen und Störungen im Marktablauf, so dass die Marktmeister befugt waren, hier entsprechend tätig zu werden. In beiden Fällen wurden den Vertretern der Volksinitiative Stellen und Flächen des Marktes empfohlen, die weniger beeinträchtigend, dennoch Teil der Wochenmarktfäche sind.

*b. Handelt es sich hierbei um Einzelentscheidungen der betreffenden Mitarbeiter oder gibt es einen diesbezüglichen Beschluss und wenn ja, wie lautet dieser?*

Es handelt sich hier grundsätzlich um situationsbedingte Einzelfallentscheidungen der Marktmeister, da die jeweilige Beeinträchtigung des Marktverkehrs beurteilt werden muss. Die Anforderungen und Gegebenheiten sind von Markt zu Markt unterschiedlich, so dass es diesbezüglich keinen allgemein gültigen Beschluss geben kann.

*c. Trifft es zu, dass das Thema Unterschriftensammlung auf öffentlichen Flächen (insbesondere Wochenmärkten) Gegenstand von Besprechungen im Bezirksamtes Hamburg-Nord war. Wenn ja, wann, wer hat jeweils an den Besprechungen teilgenommen und was war jeweils das Ergebnis?*

Es findet im Abschnitt eine regelmäßige Dienstbesprechung statt, in der aktuell auftretende Themen besprochen werden. Unter anderem war auch das Thema „Unterschriftensammlung auf Wochenmärkten“ bereits Gegenstand einer Dienstbesprechung.

*d. Was gedenkt der Herr Bezirksamtsleiter zu unternehmen, damit auch im Bereich des Bezirks Hamburg-Nord die Sammlung von Unterschriften für Volksinitiativen uneingeschränkt gemäß VAbstG unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes möglich ist.*

Das Thema „Unterschriftensammlung“ wird erneut auf der nächsten Dienstbesprechung erörtert werden. Der Bezirksamtsleiter empfiehlt den Vertretern der Volksinitiativen, sich als Solche zu erkennen zu geben und vor Beginn der Unterschriftensammlung den Kontakt zum Marktmeister zu suchen. So kann eine gemeinsame und zeitgleiche Nutzung der Wochenmarktfäche abgesprochen und koordiniert werden.

17.07.2015

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine